

Merkblatt zum Modul Bachelor-/Masterarbeit mit Kolloquium

1. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen stellen zum einen die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master vom 10.11.2004 in der Fassung der Änderung vom 21.06.2023 zum anderen die jeweilige Prüfungsordnung dar.

2. Thema und Betreuer*innen

Die/der Studierende kann ein Thema sowie Referent*innen (Betreuer) vorschlagen. Diese auf dem entsprechenden Formblatt „Anmeldung zur Bachelor/Master-Arbeit“ zu vermerken und bei dem Prüfungsamt des Fachbereichs einzureichen. Bei externen Referent*innen muss eine Genehmigung durch den Prüfungsausschuss eingeholt werden. Hierzu ist dem Prüfungsausschuss der Nachweis über die akademische Ausbildung des/der Referent*innen vorzulegen. **Auch Lehrbeauftragte des FB 4 sind als externe Referentinnen/Referenten zu behandeln.** Die entsprechenden Unterlagen sind mit Antragstellung einzureichen.

Achten Sie dringend auf die korrekte Schreibweise des Themas (insbesondere auf Groß- und Kleinschreibung). **Die Schreibweise des zugelassenen Themas ist bindend!** Eine nachträgliche Änderung oder Anpassung muss ausnahmslos durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. Abgabe einer Bachelor-/Masterarbeit mit nicht zugelassenen Thema führt automatisch zum „nicht bestehen“ (Note: 5,0). Die Zustimmung der Referent*innen alleine ist hier nicht ausreichend.

Das finale Thema sowie die finale Betreuung für die Bachelor/Master-Arbeit wird mit Zulassung durch den Prüfungsausschuss ausgegeben. Der Prüfungsausschuss kann bindende Änderungen vornehmen.

3. Bearbeitungszeit, Verlängerung, Wiederholung und Abgabe

Die Bearbeitungszeit für die Bachelor/Master-Arbeit ist in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, welche die/der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, kann die Bearbeitungszeit um die Zeit der Verhinderung verlängert werden. Die maximale Dauer der Verlängerung ist den jeweiligen Prüfungsordnung festgehalten. Dauert die Verhinderung länger an, so kann die/der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten. Im Wiederholungsversuch ist ein neues Thema zu wählen.

Darüber hinaus kann das Thema einer Bachelor/Master-Arbeit nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts ein neues Thema für die Bachelor/Master-Arbeit ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen. Die Rückgabe des Themas ist mit dem Prüfungsausschuss und Prüfungsamt abzuklären.

Die Bachelor/Master-Arbeit ist fristgemäß im Prüfungsamt einzureichen. Die Abgabe erfolgt digital über **WISEflow/die Funktions-E-Mailadresse** Ihres Prüfungsamts. Bei Fristversäumnis gilt das Modul „Bachelor/Master-Arbeit“ als „nicht bestehen“ (Note: 5,0). Eine nicht bestandene Bachelor/Master-Arbeit kann nur einmal wiederholt werden.

4. Deckblatt, Aufbau und Zitierweise

Die Bachelor/Master-Arbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Bachelor/Master-Arbeit auch in englischer oder einer anderen Sprache angefertigt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet hier im Einvernehmen mit den Referent*innen.

Bzgl. der formalen Richtlinien (wie z.B. Deckblatt, Aufbau, Zitierweise) wenden Sie sich direkt an Ihre/n Referent*innen.

5. Eidesstattliche Erklärung zur Bachelor/Master-Arbeit

Der Bachelor/Master-Arbeit ist eine Eidesstattliche Erklärung beizufügen. **Das entsprechende Formular finden Sie auf der Fb1-Webseite.** Das Fehlen einer Eidesstattliche Erklärung führt automatisch zum „nicht bestehen“ (Note: 5,0).

Eingereichte Bachelor/Master-Arbeiten werden im Verdachtsfall auf Verstöße gegen diese Erklärung durch Internetrecherche und Plagiatsoftware untersucht. Täuschungsversuche werden geahndet.

6. Kolloquium

Die Bachelor/Master-Arbeit ist Gegenstand des Kolloquiums. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-Arbeit voraus und findet vor den beiden Referent*innen statt. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelor/Master-Arbeit stattfinden.

Den Termin für das Kolloquium legen die Referent*innen in Absprache mit Ihnen fest.

7. Bewertung

Die Bachelor/Master-Arbeit ist von den beiden Referent*innen selbständig zu bewerten. Die Gutachten über die Bewertung sollen spätestens fünf Wochen nach Abgabe der Bachelor/Master-Arbeit vorgelegt werden. Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile entnehmen Sie der jeweiligen Prüfungsordnung. Wird die Bachelor/Master-Arbeit nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet, gilt diese als „nicht bestanden“. Eine nicht bestandene Bachelor/Master-Arbeit kann, einschließlich des Kolloquiums, einmal wiederholt werden.

8. Ablauf zur Bachelor-/Masterarbeit mit Kolloquium

	Prozessschritte/ To Do	Wer?
1.	Bezüglich Prüfungsfristen im aktuellen Prüfungsplan informieren. Der Prüfungsplan wird Ihnen auf der Fb1-Webseite zur Verfügung gestellt.	Studierende/r
2.	Wahl der Referenten*innen: Bei dem/der Referent*in handelt es sich i.d.R. um eine/ein Professor*in des Fb 1. Korreferent*in benötigt einen Lehrauftrag.	Studierende/r
3.	Themenbesprechung mit der/dem Referenten*in sowie Einholen der Betreuungszustimmung.	Studierende/r
4.	Einholen der Betreuungszustimmung der/des Korreferenten*in. Bitte beachten: Bei Betreuung durch externen Referenten*innen muss die Genehmigung des Prüfungsausschusses eingeholt werden. Hierzu sind folgende Informationen dem Prüfungsausschuss vorzulegen: 1. Name, Vorname 2. E-Mail-Adresse des externen Prüfers 3. Nachweis über die akademische Ausbildung des externen Prüfers Die Unterlagen sind mit Antragstellung einzureichen. Auch Lehrbeauftragte des FB 1 sind als externe Referentinnen/en zu behandeln.	Studierende/r
5.	Abgabe des Antrags bis zum festgelegten Termin. Inhalt des Antrages: - Vollständig ausgefülltes Antragsformular - Unterschrift des/der Referenten*in - Bei externen Korreferenten: Nachweis der akademischen Ausbildung Senden Sie die Dokumente als PDF-Datei an: pruefungsamt-fb1@fb1.fra-uas.de	Studierende/r
6.	Über die Zulassung durch den Prüfungsausschuss zur Bachelor-/Masterarbeit werden Sie per E-Mail durch das Prüfungsamt informiert. Die Prüfungsanmeldung in HIS erfolgt durch das Prüfungsamt.	Prüfungsausschuss Prüfungsamt
7.	Die Abgabe Ihrer Bachelor-/Masterarbeit erfolgt ausschließlich digital und fristgerecht über WISEflow.	Studierende/r
8.	Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-/Masterarbeit voraus und findet vor Ihren Referenten*innen statt. Die Prüfungsanmeldung zum Kolloquium erfolgt über das Prüfungsamt. Die Terminierung des Kolloquiums erfolgt durch die Referent*innen.	Prüfer*innen Prüfungsamt
9.	Ihre Abschlussunterlagen werden postalisch an Ihre in HIS hinterlegte Anschrift versendet. (Stand: 27.11.2023)	Prüfungsamt